

Editorial



Österreicher nun in Deutschland erbschaftsteuerpflichtig!

Ich gebe zu: Der Titel ist provokant, tatsächlich aber nicht falsch. Um was geht es?

Im Jahre 1954 hatte sich Deutschland mit Österreich auf ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer („DBA“) verständigt. Das Besteuerungsrecht steht danach grundsätzlich dem Staat zu, in dem der Erblasser seinen Wohnsitz hat. Wo die Erben wohnen, spielt keine Rolle. Demnach war es zum Beispiel ausreichend, dass ein Deutscher nach Österreich auswanderte. Seine Kinder konnten in Deutschland bleiben und hätten dennoch das Vermögen des Vaters geerbt, ohne dafür einen Cent Erbschaftsteuer (jedenfalls in Deutschland) zu zahlen. Dem deutschen Fiskus war das schon lange ein Dorn im Auge. Jetzt, da Österreich mit Wirkung ab dem 01.08.2008 keine Erbschaft- und Schenkungsteuer mehr erheben wird, hat der Bundesfinanzminister kurzerhand das DBA zum 31.12.2007 gekündigt. Das ist nicht nur ein unfreundlicher Akt zwischen Staaten, sondern hat auch fatale Auswirkungen:

Das Vermögen des Deutschen, der nach Österreich weggezogen ist, dessen Erben aber weiterhin in Deutschland leben, unterliegt damit wieder dem Zugriff des deutschen Fiskus – jedenfalls insoweit, als es die in Deutschland ansässigen Erben von Todes wegen erhalten. Darüber hinaus erweitert der deutsche Fiskus mit dieser Kündigung aber auch sein Zugriffsrecht auf das Vermögen österreichischer Staatsangehöriger. Dies gilt nicht nur für diejenigen, deren potentielle Erben in Deutschland leben, studieren oder arbeiten, Beteiligungen von mehr als zehn Prozent an deutschen Kapitalgesellschaften oder entsprechendes Immobilienvermögen, welches in Deutschland belegen ist. Nein, erfasst werden auch und insbesondere die österreichischen Staatsangehörigen, die ihr gesamtes Vermögen außerhalb Deutschlands halten, jedoch den Fehler begehen, etwa an einem schönen Ort in Deutschland (und von denen gibt es bekanntlich viele) ein Ferienhaus anzumieten und für einige Wochen im Jahr besuchen. Diese Österreicher begründen nämlich nach deutschem Steuerrecht einen Wohnsitz in Deutschland mit der Folge, dass im Falle ihres Ablebens ihr gesamtes Vermögen weltweit grundsätzlich der deutschen Erbschaftsteuer unterliegt. Ein fatales Ergebnis: Der österreichische Staat verzichtet auf die Erhebung einer Erbschaftsteuer; der deutsche Staat verlangt sie hingegen von dem Österreicher, obgleich er – bis auf das Feriendomizil – keinerlei Bezug zu Deutschland hat.

Sowohl die Deutschen, die nach Österreich weggezogen sind, als auch die Österreicher werden mit ihren Beratern überlegen müssen, wie sie auf diese Realität reagieren. Mit ihr werden sie aber erst ab dem 01.08.2008 konfrontiert, weil sich der Bundesfinanzminister mit Österreich darauf verständigen wird, dass das DBA noch bis zum 31.07.2008 fortwirkt.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Wolfram Theiss

Dr. Wolfram Theiss

(© Wolters Kluwer Deutschland)